

Informationsblatt für Lehrpersonen zum Dossier Detailprogramm

Das Dossier, welches via Schulleitung ans Amt für Volksschule einzureichen ist, beinhaltet die folgenden Programmteile:

Programmteile	Angaben
1. Antrag der Lehrperson	Gesuch für das Bildungssemester an das Amt für Volksschule verfassen
2. Personenangaben	Alle relevanten Daten über die Lehrperson analog „Formular Grobplanung“
3. Bewilligung der Schulbehörde	Die Schulbehörde muss mit der Gewährung des Bildungssemesters einverstanden sein und dies schriftlich bestätigen.
4. Übersichtsplan	Aufzuführen sind: Bereiche (A – B - C), Schwerpunkte (analog Grobplanung), Institutionen, Dauer - Termine, Verteilung in Wochen
5. Detailplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführliche, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Schwerpunkte, Inhalte • Zielsetzungen zu den einzelnen Vorhaben • Zeitaufwand in Wochen • Detaillierte Angaben über Institutionen, Örtlichkeiten • Kursbeschreibungen und Aufnahmebestätigungen von Weiterbildungsinstitutionen • Bestätigungen der betreffenden Institutionen über geplante Praktika, Projekte und Hospitationen • Mögliche Umsetzungen der erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Schulalltag
6. Stellungnahme der Schulleitung	Die Schulleitung sichert zu, dass die Detailplanung der von der Schulaufsicht bewilligten Grobplanung entspricht
7. Nachweis Weiterbildungen	Eine Zusammenstellung in Tabellenform über die besuchten Weiterbildungskurse und –veranstaltungen in den letzten zehn Jahren (keine Testathefte und Kursbestätigungen beilegen)
8. Verpflichtung	Die schriftliche Zusicherung der Lehrperson, während mind. 3 weiteren Jahren im thurgauischen Schuldienst zu unterrichten oder allenfalls die Bildungssemesterkosten anteilmässig zurück zu erstatten
9. Bestätigung Arbeitspensum	Nachweis über das durchschnittliche Unterrichtspensum i.d.R. (maximal) während der letzten zehn Berufsjahre vor Beginn des Bildungssemesters
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Spesen im Bildungssemester: durch Lehrperson getragen • Verpflichtung zu Bericht und Auswertungsgespräch • Programmänderungen sind von der zuständigen Inspektoratsperson zu bewilligen
Das Dossier Detailprogramm ist spätestens vier Monate vor dem Bildungssemester bei der Schulleitung einzureichen.	